

Partner in sozialen Fragen

Sozialverband
RB

Landesverband, Nordrhein-Westfalen

Sozialverband
VdK
Nordrhein-Westfalen

VdK Landesverband NRW e.V. - Postfach 10 51 42 - 40042 Düsseldorf

Herrn Präsident
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Ulrich Schmidt
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



Sozialverband VdK - Verband der Kriegs- und
Wehrdienststopfer, Behinderten und Rentner
Deutschland
Landesverband NRW e.V.
Fürstenwall 132
40217 Düsseldorf

Telefon: 02 11/ 3 84 12-0
Fax: 02 11/ 3 84 12-66
Internet: www.vdk.de/nrw
eMail: vdk.nrw.menne@t-online.de

Ihr Zeichen
II.1.F

Ihre Nachricht vom
16.11.99

Fernsprech-Durchwahl
02 11/3 84 12-58/57

Unser Zeichen
Ho/pf

Datum
30. November 1999

Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 12/4320
hier: Öffentliche Anhörung am 12., 13. und 14. Januar 2000

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

erlauben Sie den beiden Sozialverbänden in unserem Lande, VdK und Reichsbund, ihre Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf so vorzulegen, wie dies in Schriftsätzen an den Herrn Ministerpräsidenten (am 3. August und am 16. November d.J.), an den federführenden Herrn Innenminister (am 16. Juli bzw. bei der ministeriellen Anhörung am 17. und 18. August d.J.) und an den Herrn Landesvorsitzenden NW der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (am 8. August d.J.) bereits geschehen ist. Die Frau Ministerin für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport ist in gleicher Weise einbezogen gewesen. Wir glauben, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, dass diese Zusammenfassung unsere Vorstellungen zur Verwaltungsreform übersichtlicher wiedergibt, als die Beantwortung von Einzelfragen, die teilweise außerhalb unseres Blickfeldes liegen.

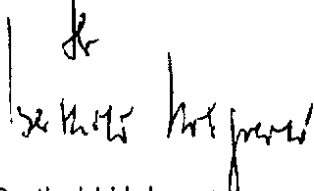
Wir legen diesem Schreiben unsere Stellungnahme zur Sache in drei Exemplaren bei. Gleichzeitig bitten wir entsprechend Ihrer Zusage, diese Stellungnahme allen Mitgliedern des Landtages zuzuleiten und während der Anhörung auszulegen. Sollten sich dort Vervielfältigungsprobleme ergeben, bitten wir um Hinweis. Wir würden dann versuchen, die erforderlichen Mehrstücke nachzureichen.

Die Verbände der Kriegsblinden Westfalen und Nordrhein haben uns auch aus Gründen der Zeitersparnis um ihre Vertretung bei der Anhörung gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Herren Landesvorsitzenden Bernhard Mertmann und Klaus Dott Ihnen dies noch mitteilen.

Nach der Ihrem Schreiben vom 16. November beigefügten Aufteilung der Anhörung in sechs Themenbereiche gehen wir davon aus, dass unsere Anhörung am Mittwoch, den 12. Januar 2000, vormittags erfolgen könnte. Wenn Sie uns nicht anders anweisen, werden wir den Damen und Herren der Ausschüsse für Verwaltungsstrukturreform und für Kommunalpolitik dann zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

für den Sozialverband VdK



Berthold Holzgreve
Landesvorsitzender

für den Sozialverband Reichsbund



Friedrich-Wilhelm Herkelmann
Landesvorsitzender

Anlagen

Partner in sozialen Fragen



Landesverband Nordrhein-Westfalen

Sozialverband
VdK
Nordrhein-Westfalen

VdK Landesverband NRW e.V. - Postfach 10 51 42 - 40042 Düsseldorf

Herrn Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen
Wolfgang Clement
Staatskanzlei
Stadtter 1

40219 Düsseldorf

Sozialverband VdK - Verband der Kriegs- und
Wehrdienstopfer, Behinderten und Rentner
Deutschland

Landesverband NRW e.V.
Fürstenwall 132
40217 Düsseldorf

Telefon: 02 11/3 84 12-0
Fax: 02 11/3 84 12-66
Internet: www.vdk.de/nrw
eMail: vdK.nrw.menne@t-online.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Fernsprech-Durchwahl

02 11/3 84 12-58/57

Unser Zeichen

Ho/pf

Datum

16. November 1999

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
lieber Wolfgang Clement,

der Landesvorsitzende des Sozialverbandes Reichsbund Friedrich-Wilhelm Herkelmann und ich konnten Ihnen unter dem 3. August d.J. unsere Besorgnisse über die Auswirkungen der anstehenden Verwaltungsreform insbesondere mit Blick auf die Zukunft der Versorgungsverwaltung in unserem Land darstellen. Mit Ihrem Antwortschreiben vom 12. September, dem Herr Herkelmann und ich allerdings nur bedingt und im grundsätzlichen Ansatz folgen konnten, haben Sie insbesondere unsere Bedenken zerstreuen wollen, die sich nach einem Verlust der Selbständigkeit der Landesversorgungsverwaltung nach wie vor mit unserer Sorge um die Rechtsumsetzung und Rechtssicherheit im Sozial- und Versorgungsrecht verbinden. Die fachliche Arbeit der Versorgungsverwaltung würde durch die Verwaltungsreform nicht berührt werden, haben Sie uns versichert.

Nun hören wir, dass auch die Rechtsabteilung und der ärztliche Dienst der Versorgungsverwaltung aufgelöst werden sollen. Wie unter diesen Umständen eine einheitliche Rechtsanwendung in den einzelnen Dezernaten kontrolliert und die ärztliche Fachaufsicht weiterhin gegeben sein sollten, vor allem das ärztliche Fachwissen gebündelt werden kann, bleibt schlichtweg unverständlich. Wir warnen vor solchen Maßnahmen und einer Entwicklung, die wir für äußerst nachteilig halten. Auch die unerlässliche Weiterbildung im Bereich der Sozialmedizin wäre nicht mehr gegeben. Eine Spaltung der Sozialmedizin bedeutet zudem ihren hohen Stellenwert zu verkennen.

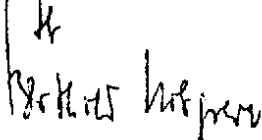
Darüber hinaus ist für uns kein Grund ersichtlich, eine bislang mit guten Ergebnissen erfolgreich arbeitende Verwaltung auflösen zu wollen. Wir sind völlig im unklaren, warum das geschehen könnte. Das naheliegende Argument, damit würden Führungskräfte eingespart, können wir schon wegen der zu besorgenden Nachteile nicht nachvollziehen.

Sollte es tatsächlich zur Auflösung der zentralen Rechtsabteilung und des ärztlichen Dienstes kommen, verlören auch wir Sozialverbände den direkten Ansprechpartner; damit würden auch die Bürger im Wortsinne abgekoppelt. Die damit verbundene Problematik liegt auf der Hand und bedarf keiner weiteren Erörterung.

Wir bitten Sie erneut, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, um Überprüfung der Planungen. Unserem Land und seinen Bürgern kann nicht damit gedient sein, wenn wegen vermeintlichen Einsparungseffekten nahezu mit den Händen zu greifende Verwaltungseinbußen ausgerechnet im Sozialbereich gegenüber stünden. Der Preis einer solchen Verwaltungsvereinfachung, den letztendlich die Bürger zu zahlen hätten, wäre zu hoch.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre

für den Sozialverband VdK



Berthold Holzgreve
Landesvorsitzender

für den Sozialverband Reichsbund



Friedrich-Wilhelm Herkelmann
Landesvorsitzender

Verwaltungsreform in Nordrhein-Westfalen

Anhörung im Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen am
17. und 18. August 1999

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Reformpläne - oder wie es heißt Modernisierung - der Landesverwaltung und der Regierung mögen zur Zeit wenig tagespolitische Aktualität und Popularität beanspruchen. Alle Begriffe und Verläufe, die mit Verwaltung zusammen hängen, sind sperrig und schwer durchschaubar. Für den Bürger draußen im Lande meist gar nicht. Und auch wir Sozialverbände tun uns nicht leicht, die tatsächlichen Absichten und Ziele zu erkennen, die hinter der Verwaltungsreform stehen - also hinter die Kulissen zu blicken.

Sie nehmen mir dieses Bekenntnis nicht für übel. Auch nicht, dass ich es als Folge wachsenden Unbehagens - ich will den Ausdruck Misstrauen gern vermeiden - anders nicht sehen kann. Und in unserem Mitgliederkreis ist das genau so. Ganz klar - in Bonn und anderswo kürzen sie die sozialen Leistungen und auch solche, die gar keine sind, weil sie auf Beitragszahlung beruhen - und in Düsseldorf sind sie dabei, die Verwaltung in vorauseilendem Eifer umzubauen, weil es in Zukunft nach dem Schröder-/Hombach-Papier ohnehin nur noch die zweite soziale Chance geben soll und danach eben nur noch Fürsorge. Das etwas gerafft und szenarisch.

Aber wir haben doch die Überzeugung gewonnen, dass auch unsere Landespolitik ihr soziales Engagement zurückschrauben will. Sparen will, sparen muss und auch sparen soll. Aber wir meinen, dies eben doch auch für den Bürger in einsehbarer und akzeptabler Weise. Die Regierung muss sagen,

was sie im einzelnen plant und will und das im einzelnen so erklären, dass auch über die Auswirkungen Klarheit und Überzeugung entsteht. Aber niemand von uns kann erkennen, welcher Spareffekt bei versprochen gleichbleibender Leistungsgewährung in Qualität und Bürgernähe erwartet werden kann, wenn etwa die Versorgungsverwaltung zusammen gefasst und in ein Dienstleistungszentrum von überdimensionaler Größe und Unübersichtlichkeit überführt würde und gleichzeitig Fach- und Dienstaufsicht getrennt werden sollen.

Versorgungsämter und Landesversorgungsämter sind schon seit längerem nicht mehr allein klassische Versorgungsbehörden, sondern in fast allen Ländern inzwischen mit einer Vielzahl anderer Aufgaben (Schwerbehindertengesetz, Bundeserziehungsgeldgesetz usw.) betraut und insoweit zu modernen Landessozialbehörden umgestaltet worden.

Jede Art der Regionalisierung unter Auflösung der Versorgungsverwaltung, die im Falle einer Streichung des Errichtungsgesetzes möglich wäre, würde sowohl die Einheitlichkeit der Ausführung des Bundesversorgungsgesetzes, also des Sozialen Entschädigungsrechtes, als auch die anerkannt hohe Qualität der Versorgungsverwaltung gefährden. Auch die ursprüngliche Absicht des sog. Hesse-Gutachtens, die Versorgungsverwaltung als Landes-sozialverwaltung zu bündeln und als schlagkräftiges sozial- und gesellschafts-politisches Steuerungsinstrument aufzubauen, - als eine Institution der Landespolitik, um den kommenden Herausforderungen entgegen zu wirken, ist vermutlich nicht mehr Wille der Landesregierung.

Damit droht dann schon auf kurze Sicht sozialer Verwaltungsabbau, die damit verbundenen Leistungsverluste, die als Rückzug der Landesregierung aus der sozialen Verantwortung verstanden werden könnten. Ich sage dies mit Zurückhaltung, aber es nützt ja nichts, sich hier zu verblenden und auf das freie Wort zu verzichten, das gerade hier im Hause gestattet ist. Ich sprach schon davon - der insgesamt Rückbau der sozialen Leistungssysteme verstärkt diesen Eindruck. Die Menschen sind beunruhigt und verunsichert. In

den Sozialverbänden Reichsbund und VdK mit insgesamt 270.000 Mitgliedern allein in Nordrhein-Westfalen verdichtet sich die Problematik zur politischen Vertrauensfrage.

Kriegsopfer und Schwerbehinderte haben die bereits in den letzten sieben Jahren durchgeführte Modernisierung und Umgestaltung der Versorgungsverwaltung und die damit zwangsläufig einher gehenden Bearbeitungsverzögerungen mitgetragen und hingenommen. Wir sprechen von Wartezeiten von manchmal einem Jahr. Wir sind konsterniert über das Ansinnen, wiederum eine grundlegende Umstrukturierung mittragen zu sollen. Letztendlich sind in dieser Zeit 60 Millionen Mark in die Modernisierung der Versorgungsverwaltung investiert worden. Und nicht zu vergessen das Engagement der Versorgungsbediensteten. Ich habe den Vorzug, die Versorgungsämter häufig zu besuchen und sehe dann das Engagement und die Erwartungen auch der jüngeren Bediensteten, die sich nun getäuscht sehen und mir sagen, sie seien verbittert.

Niemand versteht auch, mit welcher Begründung die Umwelt- und Arbeitsschutzämter selbständig bleiben, die Versorgungs- und Sozialverwaltung aber demontiert - und damit demotiviert - wird, die neben der Ausführung von Bundesgesetzen für die Umsetzung eines großen Teils der arbeits- und sozialpolitischen Vorgaben der Landesregierung zuständig ist.

Rechtliche Aspekte aus den Bindungen des Errichtungsgesetzes sind schriftsätzlich vorgetragen worden, von vieler Seite, wie zu hören ist. Sollten die tragenden Elemente des Errichtungsgesetzes in Erwartung auf ein Errichtungslockerungsgesetz infrage gestellt werden, würden wir dies übrigens gemeinsam mit unseren Freunden vom Bund der Kriegsblinden gerichtlich überprüfen lassen. Ich erkläre das hier in allem Ernst. Wir sind es unseren Kriegsopfern und den Schwerbehinderten schuldig, nicht nur Klarheit zu schaffen, sondern grundlegende Rechte zu verteidigen - auch formales Recht sind Rechte, oft genug nachhaltiger als materielles Recht.

Verstehen Sie uns bitte in unserer Lage - in der Bundesrepublik leben etwa 1,3 Millionen Versorgungs- und Entschädigungsberechtigte und etwa 6 Millionen Schwerbehinderte, davon in Nordrhein-Westfalen 200.000 Versorgungs- und etwa 1,9 Millionen Schwerbehindertenfälle. Ich komme Ihnen nicht damit, diese Zahlen in Wählerstimmen umzurechnen. Das wäre nicht nur unseriös, sondern auch billig. Aber bedenken Sie bitte die persönlichen Auswirkungen auf diesen Personenkreis und die Empfindungen, die beim Abbau der Versorgungsverwaltung unwiderruflich aufsteigen würden. Die wollen uns nicht mehr - oder: die rechnen nicht mehr mit uns. Wir sind unerwünscht und abgeschrieben. Ich übertreibe nun wirklich nicht. Solche Entgegenrufe höre ich häufig auf unseren Versammlungen.

Nachdem der Zusammenhalt der Landschaftsverbände und damit der Hauptfürsorgestellen nicht mehr infrage gestellt zu sein scheint, darf ich auch hier auf unsere schriftliche Stellungnahmen verweisen und auf mündliche Darlegungen verzichten. Ohne die Hauptfürsorgestellen, das möchte ich aber doch noch einmal feststellen, wäre die Integration hunderttausender von Schwerbehinderter in Beruf und Gesellschaft nicht gelungen. Unsere besonders betroffenen Kriegsofopfer - aber nicht nur sie - wären im Wortsinne ohne die durch die Hauptfürsorgestellen vermittelte Kriegsofopferfürsorge der Verelendung anheim gefallen. Dem Schwerbehindertenrecht und der Kriegsofopferfürsorge kommen auch in Zukunft größte Bedeutung zu. Es war uns eine große Erleichterung zu erfahren, dass die bewährten Verwaltungseinheiten zusammen bleiben und zusammen gehalten bleiben sollen, wofür ich im Namen aller gern Dank sage. Und ich will auch den Dank an die Bediensteten der Hauptfürsorgestellen in Köln und Münster hinzufügen, die sich in besonderer menschlicher und zugänglicher Weise den ihnen übertragenen Aufgaben gestellt haben.

Die Sozialverbände Reichsbund und VdK begrüßen den Aufbruch unseres Landes in die neuen Zeitverhältnisse und bieten dazu ihre Zusammenarbeit an. Der Weg in die Zukunft ist wahrscheinlich mit großen sozialen Ungewissheiten verbunden. Für die Regierung und die politischen Institutionen wird es im Zuge

der Globalisierung und der Fremdbestimmung immer schwieriger, ihre Souveränität zu behaupten und Kontrolle auszuüben. Auch der erwachte Neoliberalismus und der Kapitalismus machen es der Regierung nicht leichter. Der Prozess der Globalisierung sei doch nur durch einen Prozess der Entpolitisierung denkbar, um der provinziellen Verwurzelung im Wählerwillen zu entkommen, so zitierte kürzlich die „Süddeutsche Zeitung“ in ihrem Bericht über den Kongress der Alfred Herrhausen-Gesellschaft. Und Bankenchef Kopper dazu: „Da liegt der Hase im Pfeffer“. Noch deutlicher als in diesen Zitaten kann man die Richtung nicht beschreiben, die unsere Wirtschaft in Zukunft einzuschlagen gedenkt.

Wir leben in Zeiten des Umbruchs und es wird große soziale Schnittmengen geben. Wir müssen Abschied nehmen von der herkömmlichen Arbeitswelt, und der Wandel in die Informations- und Dienstleistungsgesellschaft wird neue Lebensverhältnisse und neue Lebensformen hervor bringen. Das hat unser Land erkannt und will darauf reagieren - mit Zielgenauigkeit der Leistungen, Subsidiarität der Leistungen und mit der Stärkung der Selbsthilfe. Das sind gute Ansätze. Aber sie bedürfen kompetenter und nachhaltiger Steuerung, die uns die Modernisierungsgesetze jedenfalls nach unserer Einschätzung nicht in Aussicht stellen.

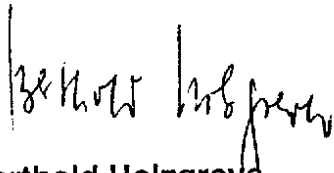
Die Globalisierung und die Fremdbestimmung durch die Aufgabe nationaler Rechte und Überweisung nach Brüssel - europäisches Recht bricht nationales Recht - wird Schnittmengen erzeugen. Es wird wie bei allen großen Umbrüchen Gewinner und Verlierer geben. In der Geschichte leicht nachzulesen - die Bauernkriege mögen unsere Bauern befreit haben, aber die Lage der Landbevölkerung haben sie verschlechtert. Die Maschine hat die Einführung der Frauen- und Kinderarbeit gefördert und die Industrialisierung hat das Industrieproletariat erzeugt, das Elend der Industriearbeiter und ihrer Familien. Bereits jetzt ist sichtbar geworden, dass die Gesellschaft sich wiederum spaltet in Gewinner und Verlierer, in Reichere und Ärmere. Da braucht es eine starke und kompetente Sozialverwaltung gerade in diesem Land.

Die Verwaltungsreform ist sicherlich vernünftig, wenn sie Sparsamkeit und Effizienz zum Ziel hat. Wir meinen, dass dies am ehesten aus den bestehenden Verhältnissen heraus geschehen kann, wie seinerzeit übrigens von Landesminister Franz Müntefering erfolgreich begonnen und mit überraschend guten Ergebnissen fortgesetzt. Da läßt sich bestimmt einiges Gute noch besser machen.

Deshalb unsere Empfehlung, die Planungen noch einmal zu durchdenken und nicht zuletzt auch durchzurechnen. Was wird sparsamer wodurch! Und was wird besser für wen! Da gibt es Erfolg versprechende Ansätze, längst nicht so kompliziert und so ungewiss, wie uns der Modernisierungsentwurf immer noch erscheint.

Vielen Dank!

für den Sozialverband VdK


Berthold Holzgreve
Landesvorsitzender

für den Sozialverband Reichsbund


Friedrich-Wilhelm Herkelmann
Landesvorsitzender

Sozialverband Reichsbund e.V.

VdK Landesverband NRW e.V. - Postfach 10 51 42 - 40042 Düsseldorf

Herrn Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen
Wolfgang Clement
Staatskanzlei
Stadtter 1

40219 Düsseldorf

Sozialverband VdK - Verband der Kriegs- u.
Wehrdienststopfer, Behinderten und Rentner
Deutschland
Landesverband NRW e.V.
Fürstenwall 132
40217 Düsseldorf

Telefon: 02 11/3 84 12-0
Fax: 02 11/3 84 12-66
Internet: www.vdk.de/nrw
eMail: vdk.nrw.menne@t-online.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Fernsprech-Durchwahl

02 11/3 84 12-58/57

Unser Zeichen

Ho/pf

Datum

3. August 1999

**Verwaltungsreform
Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung
in Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
lieber Wolfgang Clement,

mit unseren Stellungnahmen und den Einwänden zur Sache wenden wir uns nicht gegen die „Verwaltungsreform“, die auch wir für notwendig halten, weil sie Sparsamkeit und Effizienz zum Ziel hat. Die Sozialverbände VdK und Reichsbund mit insgesamt 270.000 Mitgliedern in Nordrhein-Westfalen wollen keine insgesamten Lösungsvorschläge unterbreiten, dürfen aber mit erheblichen Bedenken gegen die vorgesehenen Eingriffe in die Funktion der Versorgungsverwaltung in unserem Land nicht zurückhalten.

Mit der inzwischen eingeleiteten zweiten Stufe der Verwaltungsreform soll die Versorgungsverwaltung nun zusammengefasst und als Ganzes einem Dienstleistungszentrum zugeordnet werden, noch eigenständig vielleicht, aber unter Aufspaltung der Fachaufsicht und Diensthoeheit, die dann dem Herrn Innenminister zugewiesen werden soll.

Das kann unserer Meinung nach - wenn Sie es denn erlauben - nur den Sinn haben, die Versorgungsverwaltung nicht etwa als eine selbständige Landessozialverwaltung zu bündeln - wie allerdings vom auch von der Landesregierung ursprünglich favorisierten „Hesse-Gutachten“ vorgeschlagen - sondern nach und nach in die innere Verwaltung zu überführen, letzten Endes also als besondere Verwaltung aufzulösen.

Damit droht auf kurze Sicht sozialer Verwaltungsabbau und Leistungsverluste, die als Rückzug der Landesregierung aus der sozialen Verantwortung verstanden werden könnten. Der insgesamt Rückbau der sozialen Leistungssysteme verstärkt diesen Eindruck. Die Menschen sind beunruhigt und verunsichert. In unseren Verbänden verdichtet sich die Problematik zur politischen Vertrauensfrage.

Niemand versteht, mit welcher Begründung die Umwelt- und Arbeitsschutzämter erhalten bleiben, die Versorgungs- und Sozialverwaltung aber „demontiert“ - und damit „demotiviert“ - wird, die neben der Ausführung von Bundesgesetzen für die Umsetzung eines großen Teils der arbeits- und sozialpolitischen Vorgaben der Landesregierung zuständig ist.

Die Sozialverbände Reichsbund und VdK begrüßen den Aufbruch unseres Landes in die neuen Zeitverhältnisse und bieten dazu ihre Zusammenarbeit an. Der Weg in die Zukunft ist wahrscheinlich mit großen sozialen Ungewissheiten verbunden. Für die Regierung und die politischen Institutionen wird es im Zuge der Globalisierung und der Fremdbestimmung immer schwieriger, ihre Souveränität zu behaupten und Kontrolle auszuüben.

Um so wichtiger für unser Land und seine Bürger scheint uns der kompetente und begleitende Schutz durch eine erfahrene und sichere Verwaltung unter einheitlicher Führung des zuständigen Fachministers, der sich nur so innovativ und mitgestaltend einbringen kann.

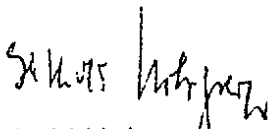
Wir schlagen also eine Verwaltungsreform aus den bestehenden Verhältnissen heraus vor. Sie ist unserer Überzeugung nach vom damals zuständigen Arbeits- und Sozialminister Müntefering bereits auf den Weg gebracht worden - mit nachweislichem Erfolg. Die Verwaltungsabläufe haben sich beschleunigt, die Ämter arbeiten bürgerfreundlich und haben an öffentlicher Akzeptanz zugelegt.

Wir fügen mit der Bitte um Kenntnisnahme von Einzelheiten unsere grundsätzliche an den federführenden Herrn Innenminister gerichtete Stellungnahme an.

Mit freundlichem Gruß und in Verbundenheit
Ihre

für den Sozialverband VdK

für den Sozialverband Reichsbund


Berthold Holzgreve
Landesvorsitzender


Friedrich-Wilhelm Herkelmann
Landesvorsitzender

Sozialverband Reichsbund e.V.

VdK Landesverband NRW e.V. - Postfach 10 51 42 - 40042 Düsseldorf

Herrn Bundesminister
Franz Müntefering
Vorsitzender der SPD
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 22

40213 Düsseldorf

Sozialverband VdK - Verband der Kriegs- und
Wehrdienststopfer, Behinderten und Rentner
Deutschland

Landesverband NRW e.V.
Fürstenwall 132
40217 Düsseldorf

Telefon: 02 11/3 84 12-0
Fax: 02 11/3 84 12-66
Internet: www.vdk.de/nrw
eMail: vdk.nrw.menne@t-online.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Fernsprech-Durchwahl

02 11/3 84 12-58/57

Unser Zeichen

Ho/pf

Datum

3. August 1999

Verwaltungsreform

Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Landesvorsitzender,
lieber Franz Müntefering,

als zuständiger Minister hatten Sie noch selbst die Modernisierung und Reform der
Versorgungsverwaltung auf den Weg gebracht - mit beachtlichem Erfolg, wie sich schon bald
gezeigt hat: Die Verwaltungsabläufe haben sich beschleunigt, die Ämter arbeiten
bürgerfreundlich und haben an öffentlicher Akzeptanz zugelegt.

Mit der inzwischen eingeleiteten zweiten Stufe der Verwaltungsreform soll die Landesver-
sorgungsverwaltung nun zusammengefasst und als Ganzes einem Dienstleistungszentrum
zugeordnet werden - noch eigenständig vielleicht, aber unter Aufspaltung der Fachaufsicht
und Diensthoheit, die dann dem Herrn Innenminister zugewiesen werden soll.

Das kann unserer Meinung nach - wenn es denn erlaubt ist - nur den Sinn haben, die
Versorgungsverwaltung nicht etwa als selbständige Landessozialverwaltung zu bündeln - wie
allerdings vom von der Landesregierung ursprünglich favorisierten „Hesse-Gutachten“
vorgeschlagen - sondern nach und nach in die innere Verwaltung zu überführen, letzten
Endes also als besondere Verwaltung aufzulösen.

Damit droht auf kurze Sicht sozialer Verwaltungsabbau und Leistungsverluste, die als
Rückzug der Landesregierung aus der sozialen Verantwortung verstanden werden könnten.
Der insgesamt Rückbau der sozialen Leistungssysteme verstärkt diesen Eindruck. Die
Menschen sind beunruhigt und verunsichert. In unseren Verbänden mit insgesamt 270.000
Mitgliedern in Nordrhein-Westfalen verdichtet sich die Problematik zur politischen
Vertrauensfrage.

Niemand versteht auch, mit welcher Begründung die Umwelt- und Arbeitsschutzämter erhalten bleiben, die Versorgungs- und Sozialverwaltung aber „demontiert“ - und damit „demotiviert“ - wird, die neben der Ausführung von Bundesgesetzen für die Umsetzung eines großen Teils der arbeits- und sozialpolitischen Vorgaben der Landesregierung zuständig ist.

Die Sozialverbände Reichsbund und VdK begrüßen den Aufbruch unseres Landes in die neuen Zeitverhältnisse und bieten dazu ihre Zusammenarbeit an. Der Weg in die Zukunft ist wahrscheinlich mit großen sozialen Ungewissheiten verbunden. Für die Regierung und die politischen Institutionen wird es im Zuge der Globalisierung und der Fremdbestimmung immer schwieriger, ihre Souveränität zu behaupten und Kontrolle auszuüben.

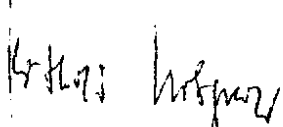
Um so wichtiger ist für unser Land und seine Bürger der kompetente und begleitende Schutz durch eine erfahrene und sichere Verwaltung unter einheitlicher Führung des zuständigen Fachministers, der sich nur so innovativ und mitgestaltend einbringen kann.

Die Verwaltungsreform ist grundsätzlich sicherlich vernünftig, wenn sie Sparsamkeit und Effizienz zum Ziel hat. Wir meinen, dass dies am ehesten aus den bestehenden Verhältnissen heraus geschehen kann, wie seinerzeit von Ihnen als Landesminister, lieber Fränz Müntefering, erfolgreich begonnen.

Wir fügen mit der Bitte um Kenntnisnahme von Einzelheiten unsere grundsätzliche an den federführenden Herrn Innenminister gerichtete Stellungnahme an.

Mit herzlichem Gruß und in Verbundenheit
Ihre

für den Sozialverband VdK



Berthold Holzgreve
Landesvorsitzender

für den Sozialverband Reichsbund



Friedrich-Wilhelm Herkelmann
Landesvorsitzender

Partner in sozialen Fragen



Landesverband Nordrhein-Westfalen

VdK Landesverband NRW e.V. - Postfach 10 51 42 - 40042 Düsseldorf

Herrn Innenminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
Dr. Fritz Behrens
Haroldstr. 5

40213 Düsseldorf

Sozialverband
VdK
Nordrhein-Westfalen

Sozialverband VdK - Verband der Kriegs- und
Wehrdienststopfer, Behinderten und Rentner
Deutschland

Landesverband NRW e.V.
Fürstenwall 132
40217 Düsseldorf

Telefon: 02 11/3 84 12-0
Fax: 02 11/3 84 12-66
Internet: www.vdk.de/nrw
eMail: vdk.nrw.menne@t-online.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Fernsprech-Durchwahl	Unser Zeichen	Datum
		02 11/3 84 12-58/57	Ho/pf	16. Juli 1999

Verwaltungsstrukturreform
2. Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung
in Nordrhein-Westfalen
AZ: V A 2-12.05

Sehr geehrter Herr Minister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Sozialverbände VdK und Reichsbund möchten sich der Übersichtlichkeit wegen auch deshalb gemeinsam äußern, weil die Einschätzung zur Sache bei beiden Landesverbänden mit allein 270.000 Mitgliedern in Nordrhein-Westfalen identisch ist. Erlauben Sie uns aber zu allererst, unsere große Sorge über die Abwertung, jedenfalls aber Zurücksetzung der Versorgungs- und Sozialverwaltung hinter andere Verwaltungsbereiche anzuzeigen. Sie wird mit Sicherheit auch bei unseren Mitgliedern als Verwaltungsabbau, gleichsam als negative soziale Verwaltungsreform empfunden, nachdem allgemein die Geringschätzung der gesellschaftlichen und sozialen Leistungs- und Schutzsysteme fortschreitet. Da sind nicht nur Kosten- und Umstrukturierungsprobleme im Spiel. Selbstverwirklichung und Individualisierung führen offensichtlich auch zu einer politischen Sichtweise, der Solidarität und gesellschaftlicher Ausgleich im Wege zu stehen scheint.

Unter diesen Vorzeichen, die durch psychologische Mechanismen verstärkt werden, muß die Überführung der Versorgungsverwaltung und die Übertragung von sozialen Aufgaben in andere Bereiche als natürliche Folge sozialen Unwillens auch in der Landespolitik empfunden werden. Reichsbund und VdK sind weit entfernt davon, solche Zusammenhänge konstruktiv aufzubauen oder der Landesregierung zum Vorwurf zu machen. Wir würden es uns aber als Versäumnis vorwerfen lassen müssen, wenn wir diese in unseren Verbänden deutlicher werdende Grundstimmung gegen die neue Sozial- und Verwaltungspolitik nicht übermitteln würden.

Nicht allein viele Rentner, aber nahezu alle von uns betreuten Behinderten und Kriegsoffer sprechen davon, sie seien gesellschaftlich unerwünscht und sollten abgedrängt werden, weil man sie als Last empfinde. Obendrein lasse sich wohl auch die verantwortliche Politik von der Zeitströmung erfassen. Die aktuelle Entwicklung lasse die Auflösung des Sozialen und Solidarischen erkennen und laufe auf Desintegration hinaus. Die Beschwörung des Diskriminierungsverbots und des Gebots der Gleichstellung vom politischen Katheter wird als substanzlose Beteuerung gedeutet. Die wahren Absichten zielten eben nicht auf die Integration der älteren und behinderten Menschen in die gesellschaftliche Mitte. Die Trennung der Gesellschaft schreite voran, so vielfache Überzeugung. Und die Staatsverwaltung ducke sich vor den andrängenden Wirtschaftsinteressen.

Das klingt in dieser Zusammenfassung szenarisch. Wir bitten das nachzusehen. Aber es bleibt der Eindruck von Benachteiligung und Verdrängung berechtigter versorgungsrechtlicher und sozial notwendiger Interessen. Wenn dazu die angestrebte Verwaltungsreform zunächst nur in einem empfundenen Zusammenhang stehen mag, wird sie gleichwohl als konsequente Folge fortgesetzten Sozialabbaus wahrgenommen. Reichsbund und VdK sehen sich zu dieser Darstellung verpflichtet.

Den bürgerlichen und politischen Aspekten möchten wir aber auch unsere Warnung vor der Auflösung gewachsener und bewährter Verwaltungsstrukturen hinzufügen. Nicht, als ob wir uns etwa der Versorgungsverwaltung und den Hauptfürsorgestellen bei den Landschaftsverbänden in Abhängigkeit gegenüber sähen - da ist das gute Gegenteil erwiesen. In jahrelanger Zusammenarbeit hat sich zum anerkannten Nutzen der Betroffenen und im Sinne effektiver Verwaltung ein sachliches und solides

Vertrauensverhältnis auch dann als belastbar herausgebildet, wenn Sachverhalte trotz aller Bemühungen um den gütlichen Ausgleich streitig bleiben. In unserem Verständnis stehen wir uns niemals als Anspruchsteller und Anspruchsbesorger gegenüber. Es geht um die sachliche Umsetzung bestehenden Rechts für den betroffenen und benachteiligten Bürger.

Das Ergebnis möchten wir als einen Beweis kostbarer Verwaltungskultur in unserem Lande nennen, die zu schützen wir Sie nochmals bitten möchten, sehr geehrter Herr Minister. Sie ist Teil der insgesamt sozialen Kultur, die unser Land auszeichnet. Neben den anderen haben auch unsere beiden Verbände daran Anteil. Unsere Bemühungen bleiben auf den sozialen Konsens gerichtet in möglichst engem Kontakt mit der Landesverwaltung und den kommunalen Verwaltungsstellen. Auf diese Weise lassen sich Reibungs- und Zeitverluste vermeiden und vor allem auch Verwaltungskosten sparen. Unsere Bemühungen im Versorgungs- und Schwerbehindertenwesen sind auf Verständigung, also auf Streitschlichtung und nicht auf Zuspitzung in den Rechtsstreit angelegt. Diese ausgleichenden Bemühungen liegen nach unserer Überzeugung sowohl im Bürger- als auch im Staatsinteresse. Wir denken, daß wir damit auch dem Rechtsfrieden helfen. Ein Entwurf, der aktuell bei der Schlichtung zivilrechtlicher Streitigkeiten unter dem Begriff der Mediation Eingang zu finden scheint.

Wir bitten Sie auch zu berücksichtigen, sehr geehrter Herr Minister, daß wir unsere eigenen Verwaltungs-, Beratungs- und Betreuungsstrukturen nahezu spiegelbildlich auf die Verwaltungssituation in unserem Lande ausgerichtet haben. Wir würden als klassische Selbsthilfeorganisationen - grundsätzlich ohne Zuschüsse von dritter Seite - in existentielle Bedrängnis geraten, zumal die Auswirkungen der beabsichtigten Veränderungen und der daraus notwendigen Konsequenzen nicht absehbar sind. Ohnehin sind wir an Grenzen unserer personellen und sachlichen Belastung angelangt. Wir stehen personell in arbeitsrechtlichen Bindungen und sachlich in zivilrechtlichen Verpflichtungen, die sich natürlicherweise aus der Tätigkeit unserer Organisationen ergeben. Vorsorglich zeigen wir ggf. weiteren Vortrag zu dieser Problematik an. Was wir wiederum aus der uns aufgegebenen Fürsorge und nicht als drohende Ankündigung zu verstehen bitten.

Und mit einem offenen Wort sei es uns erlaubt, unsere grundsätzliche Einschätzung der Verwaltungsreform zu sagen. Dem bildlichen Vergleich unseres Ministerpräsidenten folgend, bei der Reform die Treppe von oben nach unten zu kehren, würden wir zwei oder gar drei Stufen höher anzufangen vorschlagen. Mit einem schlanken Staat Politik für die Menschen zu machen, käme es zunächst auf einfachere und verständliche Gesetze an, wozu auch die Landesregierung beitragen könnte. Hochkomplizierte Gesetze verlangen nicht nur nach aufwendigerer Verwaltung, sondern auch größere Anforderungen an den Bürger und vermehrten Aufwand in unseren Verbänden. Das Sozialrecht ist komplex und kompliziert und erfordert nicht nur bei der Verwaltung hohe fachliche Qualifikation. Soziales Recht ist bürgernahes Recht. Bürgerfreundlichkeit kann im Einzelfall nur durch Mitdenken und Mitfühlen umgesetzt werden. Es bedarf eines bürgerfreundlichen Verwaltungsklimas. Voraussetzungen sind weitere Bemühungen um Vereinfachung von Gesetzestexten, mit dem Sozialgesetzbuch versucht und begonnen, aber längst noch nicht abgeschlossen.

Unsere Verbände reklamieren auch den qualifizierten Sozialbeamten, entscheidungsbefugt und entscheidungsmutig, der - wie vielleicht zu sagen erlaubt ist - sein Geld auch wert ist. Das setzt den Abbau von Verwaltungshierarchien voraus und erfordert flachere Entscheidungsstrukturen. Kleinkarierte Zuständigkeitsregelungen und komplizierte Durchführungsbestimmungen ließen sich so wohl am ehesten bereinigen. Gesetze sollten nach Möglichkeit nicht einengend auf die Verwaltung wirken, sondern ihr Spielraum geben. So, daß Formalität durch Zweckmäßigkeit zumindest ergänzt werden könnte. Möglicherweise ließen sich auf diese Weise die sicherlich enormen Bürokratiekosten noch am ehesten senken, besser noch als durch Umgruppierung und Umschichtungen von bewährten Verwaltungsstrukturen. Versorgungs- und Sozialverwaltungen sind sensible Verwaltungen. Sie müssen in einer Umgebung der Zustimmung und des Vertrauens arbeiten können. Und der rechtlicher Sicherheit, die unabdingbar ist.

Der vorliegende Entwurf eines 2. Modernisierungsgesetzes verzichtet mit der Aufgabe der geplanten Kommunalisierung gleichzeitig auf die eigenständige Struktur der Sozialverwaltung auf Landesebene. Das halten wir, übrigens mit den anderen Sozialverbänden, für nicht weniger bedenklich. Wir erlauben uns die freimütige Äußerung, daß die Eingliederung der bestehenden Sozialverwaltungen in die staatliche Regional-

direktion mit Zuweisung der personellen Dienstaufsicht an Ihr Haus, sehr geehrter Herr Minister, abgesehen von allen anderen Bedenken schließlich auf die innere Auflösung der Verwaltung hinausläuft. Dabei versagen wir uns zunächst, zum Problem der rechtlichen Zulässigkeit der Aufspaltung der Dienst- und Fachaufsicht vor dem Hintergrund des Errichtungsgesetzes ausführlicher Stellung zu nehmen. Wie wir hören, liegen Ihrem Haus auch zu diesem Punkt von kompetenter Seite kritische und schlüssige Ausführungen vor. Wir schließen uns diesen Auffassungen nach interner Kontaktnahme mit den anderen Sozialverbänden, insbesondere den Verbänden der Kriegsblinden, mit der Ankündigung an, daß wir die vorgesehene Auflösung und Trennung rechtlich und gerichtlich überprüfen lassen würden. Wir fühlen uns dazu im Interesse der Betroffenen und der Sache tatsächlich verpflichtet. Die Verlagerung der Dienstaufsicht zum Innenministerium würde mit Rücksicht auf den von der Versorgungsverwaltung zu betreuenden Personenkreis problematisch, weil u.a. mit der Dienstaufsicht wesentliche organisatorische Schwerpunkte in der Personal- und Sachausstattung gesetzt werden. Es ist fraglich, ob dann die besonderen Belange der Sozialverwaltung noch ausreichend berücksichtigt werden können. Wir besorgen, daß die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten, die künftig aus Gründen mehrfacher Verwendung und Einsetzbarkeit auch in andere Aufgabenfelder der Regionaldirektion nicht mehr speziell auf das Sozialrecht zugeschnitten sein wird. Wir bitten um Nachsicht für unsere Überzeugung, daß die Übertragung der Dienstaufsicht auf das Innenministerium zur Vernachlässigung der Leistungsstandards der bisherigen Versorgungsverwaltung führen muß. Wir verbinden das mit keinerlei Vorwurf noch mit irgendwelchem Verdacht. Aber aus welchen anderen Motiven als denen des allmählichen Umbaus der Sozialverwaltung sollte eine Abtrennung der Dienstaufsicht vom bisher zuständigen Ministerium sonst verständlich sein.

Eine eigenständige Landesoberbehörde als zuständiger Leistungsträger für arbeits- und sozialpolitische Aufgaben im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport ist auch angesichts der arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Entwicklung unverzichtbar. Die sozialen, bürgerlichen und menschlichen Belange eines großen Teils der Bevölkerung in unserem Lande drohen hinter die Interessen der allgemeinen inneren Verwaltung zurückgedrängt zu werden. Jedenfalls können wir uns solcher Besorgnisse nicht erwehren.

Als Sozialverbände, denen vorrangig immer noch die Sorge für fast 200.000 Kriegsoffer und Versorgungsfälle in unserem Lande obliegt, fordern wir mit Entschiedenheit den Fortbestand der bestehenden Verwaltungsstruktur. Die Zahl der Kriegsoffer ist zwar rückläufig, jedoch nimmt der Anteil der Berechtigten nach anderen Gesetzen mit Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes zu! Wir erwähnen insbesondere das Soldatenversorgungsgesetz, Opferentschädigungsgesetz, Häftlingshilfegesetz, Bundesseuchengesetz und etwa die Rehabilitierungsgesetze. Diese Gesetze bilden in ihrer Gesamtheit das Soziale Entschädigungsrecht im Sinne unseres Sozialgesetzbuches.

Das Soziale Entschädigungsrecht ist ein qualitativ hochstehender und auch politisch bedeutsamer Rechtsbereich. Er wird unter dem Eindruck zunehmender moderner Lebensrisiken und dem Verweis auf Selbstverantwortung und bürgerliche Selbsthilfe wohl noch wichtiger. So weisen Verkehrsjuristen darauf hin, daß der einzelne Bürger das insbesondere vom immer mehr zunehmenden Schwertransport auf den Autobahnen ausgehende Verkehrsrisiko besonders bei Massenunfällen nicht mehr allein tragen kann, weil der zivile Schutz oftmals nicht ausreicht und das zivilistische Verfahren zur Feststellung der Haftungsfrage zu schwierig und langwierig ist. Viele andere Gründe sind längst genannt und erörtert. Allein die Versorgungsverwaltung kann das Soziale Entschädigungsrecht mit der berechtigten Erwartung auf zuverlässige und qualitative Umsetzung garantieren und hüten.

Die Versorgungsämter sind in der Praxis längst nicht mehr nur klassische Versorgungsbehörden, sondern mit einer Vielzahl anderer Aufgaben betraut und insoweit moderne Landessozialbehörden. Wir erwähnen in diesem Zusammenhang das Schwerbehindertengesetz, das Bundesgeld-Erziehungsgesetz, das Europa-Programm und die Befassung mit Umsiedlungs- und Flüchtlingsfragen in Nordrhein-Westfalen. Um so mehr bestehen die Gründe, die seinerzeit zur Errichtung von besonderen Landesverwaltungen für Kriegsoffer geführt haben, unverändert fort. Die Landessozialverwaltung stünde auch der erforderlichen Fortentwicklung der Organisationsstrukturen und einer Optimierung der Verfahrensabläufe nicht im Wege. Das Gegenteil ist der Fall.

VdK und Reichsbund erkennen durchaus die gewissen Nachteile von klassischen Strukturen, sie kennen Abteilungsegoismus und die Hindernisse vielstufiger Hierarchien

bei verringerter Eigenverantwortlichkeit der Bediensteten. In der Tat sind dadurch manche Verwaltungsabläufe schwerfälliger, auch ineffizient und die Arbeitsweise oft unkreativ.

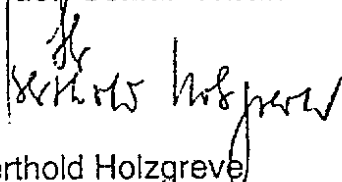
Das widerspräche moderner Auffassung und den Anforderungen unserer Zeit, die mit Gründen auf mögliche Verschlinkungen in der Verwaltung hindrängen, Stelleneinsparungen und Rationalisierungen fordern.

Insoweit erkennen wir die Bemühungen der Landesregierung auf eine wirksame Verwaltungsreform durchaus an. Wir schlagen aber die auch von uns für notwendig erkannte Erneuerung der Landesverwaltung aus den bestehenden Strukturen heraus auch weiterhin vor. Bereits jetzt sind die vor einigen Jahren erfolgten Einsparungs- und Neuordnungsbemühungen bei der Landessozialverwaltung durchaus erfolgreich und wirksam. Wir möchten die Landesregierung ermutigen, auf diesem Weg fortzufahren und versprechen im Gegenzug auch die Verstärkung unserer Bemühungen um möglichst noch effektivere Zusammenarbeit, etwa in der Verkürzung von Verfahren durch Streitschlichtung und Streitvermeidung. Radikale Lösungen irritieren und demotivieren, so fürchten wir. Und sie wirken um so ernüchternder, je weniger einsichtig sie sind.

Die Mitglieder unserer Organisationen, so können wir versichern, erkennen in der beabsichtigten Umstrukturierung der Verwaltung weder Vorteile noch Nutzen, für wen auch immer. Es sei denn, die eingangs dargestellte Befürchtung träfe zu, der soziale Schutz solle abgebaut werden. Daß wir dies der Landesregierung nicht einfach unterstellen, dürfte sich von selbst verstehen.

Mit freundlichem Gruß

für den Sozialverband VdK



Berthold Holzgreve
Landesvorsitzender

für den Sozialverband Reichsbund



Friedrich-Wilhelm Herkelmann
Landesvorsitzender

12/3480

